

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 30.03.2010	Drucksachen-Nr. 2010/055
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	26.04.2010

Tagesordnungspunkt 3

**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE);
Antrag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege auf Kostenbeteiligung durch den
Landkreis**

Beschlussvorschlag

**Ein Zuschuss des Landkreises zur Aufstockung des bundesgeförderten Grundbera-
tungsangebots für erwachsene Zuwanderer wird nicht gewährt.**

Sachverhalt

Der Kreistag hat in der Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, in den Haushalt 2010 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit Sperrvermerk einzustellen. Gleichzeitig wurde der Antrag der Liga (Anlage 1) an den Sozialausschuss zur Beratung verwiesen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist gem. § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz für die Durchführung der Migrationsberatung verantwortlich. Es kann sich hierzu privater oder öffentlicher Träger bedienen.

Im Landkreis Konstanz nimmt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritasverband Konstanz und Singen, Diakonisches Werk, DRK) diese Aufgabe wahr.

Das BAMF stellt - als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern (BMI) - ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot für erwachsene Zuwanderer bereit.

Zur bedarfsgerechten Verteilung der begrenzten Beratungsressourcen hat das Bundesamt im Rahmen evaluierender Maßnahmen ein landkreisbezogenes Berechnungsverfahren entwickelt, das sich an der durchschnittlichen Zahl der Zuwanderer und der Integrationskursteilnehmer im Kreis orientiert. Nach diesem Berechnungsverfahren ist u. a. der Landkreis Konstanz überversorgt (im Förderjahr 2008 z. B. mit 1,5 Personalstellenanteilen). Das BAMF reduziert die Förderung der Personalstellenanteile bei überversorgten Landkreisen, um „unterversorgte“ Regionen im Land bedarfsgerecht fördern zu können.

Aufgrund der Kürzung der Bundeszuschüsse kündigten die Träger der MBE - Beratungsstellen eine Stellenkürzung von 3,18 Stellen auf 2,54 Stellen (- 0,64 Stellen) an. Zum 01.07 2009 wurde die Stellenkürzung dann wie folgt vollzogen:

Träger	bisheriger Stellenanteil	Kürzung	neuer Stellenanteil
AWO Konstanz	1,00	- 0,20	0,80
Caritasverband KN	0,50	- 0,10	0,40
Caritasverband Singen	0,50	- 0,10	0,40
DRK Kreisverband	0,80	- 0,05	0,75
Diakonisches Werk	0,38	- 0,08	0,30
Gesamt:	3,18	- 0,53	2,65

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Beratungsangebotes beantragt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ab dem Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Die Verwaltung sieht aus folgenden Gründen keinen Raum für eine Bezuschussung der Migrationsberatung aus Kreismitteln:

1. Unbestritten leistet Migrationsberatung einen entscheidenden Beitrag dazu, die Effektivität und Effizienz von Integrationsangeboten sicherzustellen und ist Voraussetzung für die Beschleunigung des Integrationsprozesses und eine positive Integrationsentwicklung. Nach Auffassung der Verwaltung ist die bedarfsgerechte Versorgung jedoch auch nach der Reduzierung der Personalstellen gegeben. Dies wird auch durch die Untere Eingliederungs- und Aufnahmebehörde des Landkreises bestätigt, die in den vergangenen Monaten keine Beratungsdefizite oder deren Auswirkungen feststellen konnte.
2. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) bietet ihre Dienstleistungen zeitlich befristet an. Sie soll Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens befähigen und sie zeitnah an die bestehenden themenspezifischen Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste) heranführen. Angesichts des befristeten Beratungsauftrages und der Zielsetzung der MBE sowie der Vielzahl von ebenfalls durch den Landkreis geförderten Regelberatungsdiensten im Landkreis Konstanz ist die Not-

wendigkeit der Aufstockung der bundesgeförderten Grundversorgung in diesem Bereich nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben der im Haushalt 2010 veranschlagten Mittel.

Anlagen

Antrag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege